

HHP

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung

Digitale Ausfertigung

beraten  
prüfen  
steuern

Jahresabschlussprüfung  
2022

Hilfswerk Österreich  
Wien

Independent member  
Morison Global

[www.hhp.eu](http://www.hhp.eu)

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung zum**  
**31.12.2022**  
des Vereins **Hilfswerk Österreich, Wien**

Digitale Ausfertigung

## Inhaltsverzeichnis

- 1 **Prüfungsvertrag, Auftrag zur Rechnungsprüfung und Auftragsdurchführung**
- 2 **Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**
- 3 **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**
  - 3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss
  - 3.2 Erteilte Auskünfte
  - 3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)
- 4 **Bestätigungsvermerk**
- 5 **Bericht über die Rechnungsprüfung**

### Anlagen

- A Jahresabschluss
- B Rechtliche Verhältnisse
- C Steuerliche Verhältnisse
- D Wirtschaftliche Verhältnisse
- E Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- F Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

An den Präsidenten und die Bundesgeschäftsführung des Vereins  
Hilfswerk Österreich,  
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und die Rechnungsprüfung zum 31.12.2022 des Vereins

Hilfswerk Österreich,  
Wien  
(im Folgenden auch kurz "Verein" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1

## Prüfungsvertrag, Auftrag zur Rechnungsprüfung und Auftragsdurchführung

Der Verein, vertreten durch den Präsidenten und die Bundesgeschäftsführerin, schloss mit uns einen Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und die Rechnungsprüfung ab.

Bei dem geprüften Verein handelt es sich um einen mittelgroßen Verein im Sinne des Vereinsgesetzes. Für Vereine dieser Größenklasse sind die Vorschriften zur Rechnungslegung des § 22 Abs 1 VerG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) maßgeblich.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige Prüfung**.

Die in § 269 ff UGB aufgestellten Grundsätze und die ergänzenden Vorschriften des Vereinsgesetzes wurden bei der Durchführung der Prüfung beachtet. Die Abschlussprüfung **erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinsstatuten beachtet wurden. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Die **Rechnungsprüfung erstreckt sich darauf**, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet wurden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins sind im Rahmen unserer Berichterstattung aufzuzeigen, und auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Inschlaggeschäfte, ist besonders einzugehen.

Bei der Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze zur Durchführung von Abschlussprüfungen und von vereinsrechtlichen Rechnungsprüfungen**. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)).

Wir führten die Prüfung von Mai bis Juli 2023 in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist **Mag. Christian Rauter**, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit dem Verein abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen Verein und uns als Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer gegenüber dem Verein und gegenüber Dritten kommen § 275 UGB und § 24 Abs 4 VerG zur Anwendung.

## 2 Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im beiliegenden Jahresabschluss enthalten. Überdies ist in Beilage E eine vollständige Aufgliederung aller Posten des Jahresabschlusses enthalten.

## 3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

### 3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Vereinsstatuten und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### 3.2 Erteilte Auskünfte

Der Vereinsvorstand und die anderen, für die Rechnungslegung und Finanzgebarung verantwortlichen Mitglieder des Leitungsorgans des Vereins erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den vertretungsbefugten Mitgliedern des Leitungsorgans unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

### 3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Vereins gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des Leitungsorgans oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Vereinsstatuten erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

**4 Bestätigungsvermerk****Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Vereins

**Hilfswerk Österreich,  
Wien**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Vereins für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen Bestimmungen des Vereinsgesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

**Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Jahresabschluss**

Das Leitungsorgan ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das Leitungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Leitungsorgan beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein

Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Leitungsorgan angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch das Leitungsorgan sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 25. Juli 2023

HHP Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Christian Rauter  
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## 5 Bericht über die Rechnungsprüfung

Wir haben die Rechnungsprüfung des Vereins

**Hilfswerk Österreich,  
Wien,**

für das **Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022** durchgeführt.

### Verantwortung des Leitungsorgans für die Finanzgebarung

Die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins, der dafür zu sorgen hat, dass ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen eingerichtet ist, und dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist.

### Verantwortung des Rechnungsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet wurden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins sind im Rahmen unserer Berichterstattung aufzuzeigen, und auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Insichgeschäfte, ist besonders einzugehen.

Wir haben unsere Rechnungsprüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufssüblichen Grundsätze zu vereinsrechtlichen Rechnungsprüfungen durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Rechnungsprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Rechnungsprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Rechnungslegung des Vereins von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben. Die statutengemäße Verwendung der Mittel ist gegeben, wenn die Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks, insbesondere zur Finanzierung der für die Verwirklichung des Zwecks vorgesehenen Tätigkeiten, verwendet werden.

Die Beurteilung der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung ist Gegenstand der Rechnungsprüfung im Rahmen der Finanzkontrolle.

Die Abschlussprüfung oder prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses, oder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, ist nicht Gegenstand der Rechnungsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der bei unserer Rechnungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse ist für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben, und die Verwendung der Mittel des Vereins erfolgte statutengemäß; ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem Insichgeschäfte, kamen nicht vor.

Wien, am 25. Juli 2023

HHP Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Christian Rauter  
Wirtschaftsprüfer



# Digitale Ausfertigung

■ Anlagen

## Anlage A

A Jahresabschluss

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2021	31.12.2022	%		31.12.2021	31.12.2022	%
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinsvermögen			
1. Software	€ 0,21	€ 0,21	0,0	1. Nettovereinsvermögen	€ 176.737,51	€ 195.168,44	10,4
II. Sachanlagen				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Bauten	€ 0,21	€ 0,21	0,0	1. Rückstellungen für Abfertigungen	€ 91.640,23	€ 95.539,39	4,3
davon Investitionen in fremde Gebäude	€ 0,21	€ 0,21	0,0	2. sonstige Rückstellungen	€ 102.614,62	€ 112.265,26	9,4
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 1.206,75	€ 19.227,21	>999,9		€ 194.254,85	€ 207.804,65	7,0
	€ 1.206,96	€ 19.227,42	>999,9	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 11.423,48	€ 13.209,87	15,6
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 17.500,00	€ 17.500,00	0,0	2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden/HWA/PDL	€ 9.158,59	€ 474.426,44	>999,9
2. Münzen	€ 648,97	€ 648,97	0,0	3. sonstige Verbindlichkeiten	€ 43.467,06	€ 45.593,18	4,9
	€ 18.148,97	€ 18.148,97	0,0	davon aus Steuern	€ 36.809,60	€ 38.485,94	4,6
	€ 19.356,14	€ 37.376,60	93,1		€ 64.049,13	€ 533.229,49	732,5
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	€ 165.588,21	€ 120.500,00	- 27,2
I. Vorräte							
1. Waren	€ 4.546,95	€ 4.426,95	- 2,6				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 29.377,36	€ 146.319,71	398,1				
2. Forderungen gegenüber Landesverbänden/HWA/PDL	€ 86.852,92	€ 830,76	- 99,0				
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	€ 51.716,93	€ 31.719,27	- 38,7				
	€ 167.947,21	€ 178.869,74	6,5				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€ 401.052,51	€ 822.357,06	105,1				
	€ 573.546,67	€ 1.005.653,75	75,3				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	€ 7.726,89	€ 13.672,23	76,9				
<b>SUMME AKTIVA</b>	€ 600.629,70	€ 1.056.702,58	75,9	<b>SUMME PASSIVA</b>	€ 600.629,70	€ 1.056.702,58	75,9

Datum, Unterschrift gesetzliche Vertreter

	2021	2022	%		2021	2022	%
<b>1. Vereinseinnahmen</b>				<b>5. Personalaufwand</b>			
a. Einnahmen Landesverbände/Kostensätze	€ 979.112,33	€ 1.011.717,33	3,3	a. Gehälter	€ 543.756,62	€ 554.518,89	2,0
b. Spenden und sonstige Vermögenserwerbe	€ 141.642,50	€ 188.642,50	33,2	b. soziale Aufwendungen	€ 135.231,46	€ 132.610,04	- 1,9
c. Öffentliche Zuschüsse	€ 1.272.903,04	€ 660.705,65	- 48,1		€ 678.988,08	€ 687.128,93	1,2
d. Erlöse nicht steuerbar	€ 462.679,52	€ 392.123,30	- 15,3	<b>6. Abschreibungen</b>			
	€ 2.856.337,39	€ 2.253.188,78	- 21,1	a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 11.086,37	€ 10.961,69	- 1,1
<b>2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen</b>	€ -420,84	€ -120,00	- 71,5	<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€ 142.012,62	€ 183.581,55	29,3
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>	€ 19.966,94	€ 0,00	- 100,0	<b>8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)</b>	€ 42.394,98	€ 18.370,71	- 56,7
<b>4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>				<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€ 8,29	€ 60,22	626,4
a. Materialaufwand	€ 243.130,99	€ 261.548,43	7,6	<b>10. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 9 (FINANZERGEBNIS)</b>	€ 8,29	€ 60,22	626,4
b. Reisekosten und Verpflegung	€ 5.285,18	€ 14.383,23	172,1	<b>11. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	€ 42.403,27	€ 18.430,93	- 56,5
c. Provisionen und Vermittlung	€ 113.935,71	€ 115.379,22	1,3				
d. Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 290.028,20	€ 396.421,45	36,7				
e. Sonstige Projektkosten	€ 1.349.021,36	€ 565.293,57	- 58,1				
	€ 2.001.401,44	€ 1.353.025,90	- 32,4				

Signiert von: Othmar Karas  
 Datum: 25.07.2023 13:14:40

**A TRUST**

Dieses Dokument ist digital signiert.  
 Dieses ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen.  
 Die Signatur entspricht dem Dokument gemäß Art. 23 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS) und ist gleichwertig mit einem handschriftlich unterschriebenen Dokument.

Hilfswerk Österreich ist Mitglied der elektronischen Signatur-Infrastruktur der eIDAS-Verordnung.

Signiert von: Elisabeth Anselm  
 Datum: 20.07.2023 13:20:35

**A TRUST**

Dieses Dokument ist digital signiert.  
 Dieses ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen.  
 Die Signatur entspricht dem Dokument gemäß Art. 23 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS) und ist gleichwertig mit einem handschriftlich unterschriebenen Dokument.

Hilfswerk Österreich ist Mitglied der elektronischen Signatur-Infrastruktur der eIDAS-Verordnung.

Datum, Unterschrift gesetz

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Stand 31.12.2022
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	14.856,07	0,00	0,00	0,00	14.856,07	14.855,86	0,00	0,00	0,00	14.855,86	0,21	0,21
II. Sachanlagen												
1. Bauten	7.189,26	0,00	0,00	0,00	7.189,26	7.189,05	0,00	0,00	0,00	7.189,05	0,21	0,21
davon Investitionen in fremde Gebäude	7.189,26	0,00	0,00	0,00	7.189,26	7.189,05	0,00	0,00	0,00	7.189,05	0,21	0,21
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.235,69	25.948,45	0,00	0,00	172.184,14	145.028,94	7.927,99	0,00	0,00	152.956,93	1.206,75	19.227,21
	153.424,95	25.948,45	0,00	0,00	179.373,40	152.217,99	7.927,99	0,00	0,00	160.145,98	1.206,96	19.227,42
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00
2. Münzen	648,97	0,00	0,00	0,00	648,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	648,97	648,97
	18.148,97	0,00	0,00	0,00	18.148,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.148,97	18.148,97
<b>SUMME ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>186.429,99</b>	<b>25.948,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>212.378,44</b>	<b>167.073,85</b>	<b>7.927,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>175.001,84</b>	<b>19.356,14</b>	<b>37.376,60</b>

Digitale Ausfertigung

HHP

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung

digitale Ausfertigung

beraten  
prüfen  
steuern

Jahresabschlussprüfung  
2023

Hilfswerk Österreich  
Wien

Independent member  
Morison Global

[www.hhp.eu](http://www.hhp.eu)

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung zum**  
**31.12.2023**  
des Vereins **Hilfswerk Österreich, Wien**

digitale Ausfertigung

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Prüfungsvertrag, Auftrag zur Rechnungsprüfung und Auftragsdurchführung**
- 2 Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**
- 3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**
  - 3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss
  - 3.2 Erteilte Auskünfte
  - 3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)
- 4 Bestätigungsvermerk**
- 5 Bericht über die Rechnungsprüfung**

### Anlagen

- A Jahresabschluss
- B Rechtliche Verhältnisse
- C Steuerliche Verhältnisse
- D Wirtschaftliche Verhältnisse
- E Aufgliederung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- F Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

An den Präsidenten und die Bundesgeschäftsführung des Vereins  
Hilfswerk Österreich,  
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und die Rechnungsprüfung zum 31.12.2023 des Vereins

Hilfswerk Österreich,  
Wien  
(im Folgenden auch kurz "Verein" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1

## Prüfungsvertrag, Auftrag zur Rechnungsprüfung und Auftragsdurchführung

Der Verein, vertreten durch den Präsidenten und die Bundesgeschäftsführerin, schloss mit uns einen Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und die Rechnungsprüfung ab.

Bei dem geprüften Verein handelt es sich um einen mittelgroßen Verein im Sinne des Vereinsgesetzes. Für Vereine dieser Größenklasse sind die Vorschriften zur Rechnungslegung des § 22 Abs 1 VerG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) maßgeblich.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige, statutengemäße Prüfung**.

Die in § 269 ff UGB aufgestellten Grundsätze und die ergänzenden Vorschriften des Vereinsgesetzes wurden bei der Durchführung der Prüfung beachtet. Die Abschlussprüfung **erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinsstatuten beachtet wurden. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Die **Rechnungsprüfung erstreckt sich darauf**, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet wurden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins sind im Rahmen unserer Berichterstattung aufzuzeigen, und auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Inschlaggeschäfte, ist besonders einzugehen.

Bei der Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze zur Durchführung von Abschlussprüfungen und von vereinsrechtlichen Rechnungsprüfungen**. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)).

Wir führten die Prüfung von April bis September 2024 in unseren Räumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist **Mag. Christian Rauter**, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit dem Verein abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen Verein und uns als Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer gegenüber dem Verein und gegenüber Dritten kommen § 275 UGB und § 24 Abs 4 VerG zur Anwendung.

## 2 Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im beiliegenden Jahresabschluss enthalten. Überdies ist in Beilage E eine vollständige Aufgliederung aller Posten des Jahresabschlusses enthalten.

## 3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

### 3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Vereinsstatuten und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### 3.2 Erteilte Auskünfte

Der Vereinsvorstand und die anderen, für die Rechnungslegung und Finanzgebarung verantwortlichen Mitglieder des Leitungsorgans des Vereins erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den vertretungsbefugten Mitgliedern des Leitungsorgans unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

### 3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Vereins gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße des Leitungsorgans oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Vereinsstatuten erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

**4 Bestätigungsvermerk****Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Vereins

**Hilfswerk Österreich,  
Wien**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Vereins für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen Bestimmungen des Vereinsgesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

**Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Jahresabschluss**

Das Leitungsorgan ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das Leitungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Leitungsorgan beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Leitungsorgan angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch das Leitungsorgan sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 6. September 2024

HHP Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Christian Rauter  
Wirtschaftsprüfer

	<b>Unterschr.</b> Christian Rauter
	<b>Datum</b> 10.09.2024, 14:57
<b>Prüfungsinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Stimmzettel finden Sie unter: <a href="https://www.hhp-wirtschaftspruefung.at">https://www.hhp-wirtschaftspruefung.at</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses ist einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem eIDAS-Gesetz (EU 910/2014) zugeordnet. Die elektronische Signatur hat dieselbe rechtliche Wirkung wie eine handschriftliche Unterschrift.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## 5 Bericht über die Rechnungsprüfung

Wir haben die Rechnungsprüfung des Vereins

**Hilfswerk Österreich,  
Wien,**

für das **Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023** durchgeführt.

### Verantwortung des Leitungsorgans für die Finanzgebarung

Die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins, der dafür zu sorgen hat, dass ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen eingerichtet ist, und dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist.

### Verantwortung des Rechnungsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet wurden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins sind im Rahmen unserer Berichterstattung aufzuzeigen, und auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Inschlaggeschäfte, ist besonders einzugehen.

Wir haben unsere Rechnungsprüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsüblichen Grundsätze zu vereinsrechtlichen Rechnungsprüfungen durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Rechnungsprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Rechnungsprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Rechnungslegung des Vereins von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben. Die statutengemäße Verwendung der Mittel ist gegeben, wenn die Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks, insbesondere zur Finanzierung der für die Verwirklichung des Zwecks vorgesehenen Tätigkeiten, verwendet werden.

Die Beurteilung der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung ist Gegenstand der Rechnungsprüfung im Rahmen der Finanzkontrolle.

Die Abschlussprüfung oder prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses, oder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, ist nicht Gegenstand der Rechnungsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der bei unserer Rechnungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse ist für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben, und die Verwendung der Mittel des Vereins erfolgte statutengemäß; ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem Insichgeschäfte, kamen nicht vor.

Wien, am 6. September 2024

HHP Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Christian Rauter  
Wirtschaftsprüfer

	<b>Untersigner</b> Christian Rauter
	<b>Datum</b> 26.09.2024, 14:57
<b>Prüferinformationen</b>	Informationen zur Prüfung der Österreichischen Steuerprüferkammer siehe unter <a href="https://www.hhp-wirtschaftspruefung.at">https://www.hhp-wirtschaftspruefung.at</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses ist ein qualifiziertes elektronisches Signaturdokument. Im Falle der Verwendung von Papier hat dieses die gleiche rechtliche Wirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

# digitale Ausfertigung

■ Anlagen

## Anlage A

A Jahresabschluss

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2022	31.12.2023	%		31.12.2022	31.12.2023	%
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinsvermögen			
1. Software	€ 0,21	€ 0,21	0,0	1. Nettovereinsvermögen			
II. Sachanlagen				Jahresgewinn	€ 18.430,93	€ 1.164,61	- 93,7
1. Bauten				Gewinnvortrag aus Vorjahren	€ 176.737,51	€ 195.168,44	10,4
Investitionen i fremd Betr.Gebäuden	€ 0,21	€ 0,21	0,0	<b>€ 195.168,44</b>	<b>€ 196.333,05</b>	<b>0,6</b>	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Büromaschinen, EDV-Anlagen	€ 16.580,22	€ 12.264,22	- 26,0	1. Rückstellungen für Abfertigungen			
PKW	€ 0,28	€ 0,28	0,0	Rückstellung für Abfertigungen	€ 95.539,39	€ 107.396,30	12,4
andere Betriebs- u. Geschäftsausst.	€ 2.646,71	€ 8.017,22	202,9	2. sonstige Rückstellungen			
	€ 19.227,21	€ 20.281,72	5,5	sonstige Rückstellungen	€ 17.300,00	€ 9.000,00	- 48,0
III. Finanzanlagen	€ 19.227,42	€ 20.281,93	5,5	Rückstellung f.nicht konsum Urlaube	€ 65.723,11	€ 73.315,02	11,6
1. Beteiligungen	€ 17.500,00	€ 17.500,00	0,0	Rückstellung für Gutstunden	€ 12.742,15	€ 1.414,71	- 88,9
2. Münzen	€ 648,97	€ 648,97	0,0	Rückstellung für Prämien	€ 10.000,00	€ 10.000,00	0,0
	€ 18.148,97	€ 18.148,97	0,0	Rückstellung für Beratungskosten	€ 6.500,00	€ 8.200,00	26,2
<b>€ 37.376,60</b>	<b>€ 38.431,11</b>	<b>2,8</b>		<b>€ 112.265,26</b>	<b>€ 101.929,73</b>	<b>- 9,2</b>	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>€ 207.804,65</b>	<b>€ 209.326,03</b>	<b>0,7</b>	
I. Vorräte				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Waren	€ 4.426,95	€ 0,00	- 100,0	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Lieferverbindlichkeiten Inland	€ 13.209,87	€ 30.251,05	129,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden/HWI/PDL			
Lieferforderungen Inland	€ 146.319,71	€ 31.431,00	- 78,5	Lieferverbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden/HWI/PDL	€ 474.426,44	€ 121.297,78	- 74,4
2. Forderungen gegenüber Landesverbänden/Teilorganisationen	€ 830,76	€ 145.895,32	>999,9	3. sonstige Verbindlichkeiten			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände				Schwebende Geldbewegungen	€ 1.821,14	€ 1.821,14	0,0
Sonstige Forderungen	€ 1.412,49	€ 170.663,76	>999,9	Verbindlichkeiten Finanzamt Werbeabgabe	€ 3.051,27	€ 3.195,30	4,7
Darlehen BAG	€ 7.000,00	€ 7.000,00	0,0	Verr. Lohnsteuer	€ 13.224,89	€ 14.343,66	8,5
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	€ 34,00	€ 18,00	- 47,1	Verr. Dienstgeberbeitrag	€ 2.304,93	€ 2.326,34	0,9
Verr. Löhne u. Gehälter	€ 23.272,78	€ 32.170,24	38,2	Verrechnung Gebietskrankenkasse	€ 19.904,85	€ 20.385,28	2,4
	€ 31.719,27	€ 209.852,00	561,6	übrige sonstige Verbindlichkeiten	€ 3.612,15	€ 10.118,46	180,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€ 178.869,74	€ 387.178,32	116,5	Verrechnungskonto Kreditkarte	€ 1.673,95	€ 0,00	- 100,0
Kassa	€ 752,86	€ 227,47	- 69,8	davon aus Steuern	€ 45.593,18	€ 52.190,18	14,5
Kassa A Sieghart	€ 0,00	€ 105,53	k. A.	Verbindlichkeiten Finanzamt Werbeabgabe	€ 3.051,27	€ 3.195,30	4,7
Raiffeisenlandesbank AT72 3200 0000 0702 2460	€ 509.041,05	€ 29.077,12	- 94,3	Verr. Lohnsteuer	€ 13.224,89	€ 14.343,66	8,5
Erste Bank AT29 2011 1292 4605 3900	€ 279.119,65	€ 106.929,60	- 61,7	Verr. Dienstgeberbeitrag	€ 2.304,93	€ 2.326,34	0,9
Erste Bank-Gehaltskonto 292 4605 3905	€ 31.870,80	€ 40.714,87	27,8	Verrechnung Gebietskrankenkasse	€ 19.904,85	€ 20.385,28	2,4
Erste Bank 292-460-539 / 07	€ 1.572,70	€ 1.063,97	- 32,4		€ 38.485,94	€ 40.250,58	4,6
	€ 822.357,06	€ 178.118,56	- 78,3	<b>€ 533.229,49</b>	<b>€ 203.739,01</b>	<b>- 61,8</b>	
<b>€ 1.005.653,75</b>	<b>€ 565.296,88</b>	<b>- 43,8</b>		<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 120.500,00	€ 0,00	- 100,0
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 13.672,23	€ 5.670,10	- 58,5	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>€ 1.056.702,58</b>	<b>€ 609.398,09</b>	<b>- 42,3</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>€ 1.056.702,58</b>	<b>€ 609.398,09</b>	<b>- 42,3</b>				

digitale Ausfertigung

Dr. Karas  
6.9.2024

*Thomas Karas*

Cash-Flow  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GesmbH

E. Anzelm  
6.9.2024

*[Handwritten Signature]*

	2022	2023	%		2022	2023	%
<b>1. Vereinseinnahmen</b>				Provisionen Kooperationen	€ 24.262,73	€ 10.304,36	- 57,5
a. Einnahmen Landesverbände/Kostenersätze					€ 115.379,22	€ 89.857,02	- 22,1
Finanzierungsbeitrag LV	€ 566.675,00	€ 600.675,51	6,0	d. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Kostenersatz Landesverbände	€ 359.436,99	€ 259.305,62	- 27,9	Versandleistungen	€ 340,62	€ 448,62	31,7
Kostenersatz HWÖ GmbH	€ 20.351,25	€ 96.134,92	372,4	Agenturhonorare	€ 148.713,05	€ 171.880,14	15,6
Kostenersatz HWI	€ 65.254,09	€ 78.011,87	19,6	Referentenhonorare	€ 4.928,00	€ 28.715,72	482,7
Kostenersatz SSV	€ 0,00	€ 32.931,00	k. A.	Honorare Beratung	€ 93.310,00	€ 224.716,80	140,8
	€ 1.011.717,33	€ 1.067.058,92	5,5	Honorare Grafik	€ 42.532,00	€ 32.051,90	- 24,6
b. Spenden und sonstige Vermögenserwerbe				Honorare Bild Ton Film	€ 29.267,14	€ 28.800,00	- 1,6
Spenden und sonstige Zuwendungen	€ 188.642,50	€ 316.166,26	67,6	Fremdleistungen	€ 77.330,64	€ 144.513,22	86,9
c. Öffentliche Zuschüsse					€ 396.421,45	€ 631.126,40	59,2
Kostenbeitrag öffentliche Hand	€ 79.630,00	€ 80.000,00	0,5	e. Sonstige Projektkosten			
Projektfinanz_öffentl Hand - BAG Call BMSGPK	€ 529.888,21	€ 124.380,00	- 76,5	Internetauftritt	€ 33.952,95	€ 41.960,69	23,6
Projektfinanz_öffentl Hand - Sen. Call BMSGPK	€ 31.500,00	€ 13.949,11	- 55,7	Presseauftritt	€ 30.045,95	€ 33.496,12	11,5
Projektfinanz_öffentl Hand - FSP Mint_BKA	€ 19.687,44	€ 120.500,00	512,1	Werbung und Kommunikation	€ 577,85	€ 360,00	- 37,7
	€ 660.705,65	€ 338.829,11	- 48,7	Sonstige Projektkosten	€ 11.200,08	€ 1.600,08	- 85,7
d. Erlöse nicht steuerbar				Veranstaltungskosten	€ 35.464,74	€ 27.092,59	- 23,6
Erlöse	€ 6.562,00	€ 603,50	- 90,8	Redaktionshonorare	€ 14.052,00	€ 6.141,00	- 56,3
Kooperation Wa-pflichtig	€ 110.000,00	€ 110.000,00	0,0	Weitergabe Projektfinanzierung - Call BMSGPK BAG	€ 440.000,00	€ -75.000,00	k. A.
Kooperation	€ 217.200,00	€ 185.000,00	- 14,8		€ 565.293,57	€ 35.650,48	- 93,7
Inseratenerlöse Wa-pflichtig	€ 54.231,30	€ 38.483,56	- 29,0		€ 1.353.025,90	€ 1.024.327,62	- 24,3
Inseratenerlöse	€ 4.130,00	€ 0,00	- 100,0	<b>5. Personalaufwand</b>			
	€ 392.123,30	€ 334.087,06	- 14,8	a. Gehälter			
e. sonstige Erlöse				AMS Förderungen	€ -8.475,04	€ -7.927,50	- 6,5
Sonstige Kostenersätze	€ 0,00	€ 1.495,20	k. A.	Gehälter	€ 459.593,80	€ 531.791,88	15,7
Sonstige betriebliche Erträge 0 %	€ 0,00	€ 153,00	k. A.	Überstunden Angestellte	€ 5.587,13	€ 6.106,00	9,3
	€ 0,00	€ 1.648,20	k. A.	Nichtleistungsgehälter	€ 973,59	€ 12.380,80	>999,9
	€ 2.253.188,78	€ 2.057.789,55	- 8,7	Zulagen (Angestellte)	€ 0,00	€ 2.500,00	k. A.
<b>2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen</b>				Prämien und Provisionen Angestellte	€ 8.652,55	€ 0,00	- 100,0
Bestandsveränderung Waren	€ -120,00	€ -4.426,95	>999,9	Sonderzahlungen Angestellte	€ 79.887,04	€ 105.886,96	32,6
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>				Veränderg. Urlaubsrückstellung	€ 1.003,33	€ 7.591,91	656,7
Auflösung sonstige Rückstellungen	€ 0,00	€ 10.000,00	k. A.	Veränderung Gutstundenrückstellung (Angestellte)	€ 7.507,31	€ -11.327,44	k. A.
<b>4. Projektbezogene Aufwendungen und Aufwendungen zur Erfüllung des unmittelbaren Vereinszwecks</b>				Vergütung Entgeltfortzahlung	€ -210,82	€ -390,24	85,1
a. Materialaufwand					€ 554.518,89	€ 646.612,37	16,6
Waren				b. soziale Aufwendungen			
Wareneinkauf 20 %	€ 3.380,00	€ 3.640,00	7,7	Mitarbeitervorsorge (MVK) Angest.	€ 6.442,81	€ 7.900,17	22,6
Druckerzeugnisse	€ 155.342,66	€ 164.299,87	5,8	Veränderung Abfertigungsrückstellungen	€ 3.899,16	€ 11.856,91	204,1
Werbeeinschaltungen	€ 93.693,63	€ 58.255,79	- 37,8	Gesetzl. Sozialaufwand Angestellte	€ 100.091,10	€ 112.705,50	12,6
Werbemittel	€ 9.132,14	€ 29.779,80	226,1	DB (Angestellter)	€ 18.657,49	€ 19.417,15	4,1
	€ 261.548,43	€ 255.975,46	- 2,1	Wr. Dienstgeberabg.(U-Bahn) Angest.	€ 596,00	€ 738,00	23,8
b. Reisekosten und Verpflegung				freiwilliger Sozialaufwand	€ 2.923,48	€ 7.349,07	151,4
Projektreisekosten	€ 3.893,77	€ 3.306,74	- 15,1		€ 132.610,04	€ 159.966,80	20,6
Projektverpflegung	€ 10.489,46	€ 8.411,52	- 19,8		€ 687.128,93	€ 806.579,17	17,4
	€ 14.383,23	€ 11.718,26	- 18,5	<b>6. Abschreibungen</b>			
c. Provisionen und Vermittlung				a. auf Sachanlagen			
Werbeabgabe	€ 7.831,49	€ 7.070,66	- 9,7	AfA Sachanlagevermögen	€ 7.927,99	€ 11.341,48	43,1
Weitergabe Inserate	€ 83.285,00	€ 72.482,00	- 13,0	geringwertiges Sachanlagevermögen	€ 3.033,70	€ 2.222,47	- 26,7
					€ 10.961,69	€ 13.563,95	23,7
				<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
				Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen			
				Sonstige Gebühren u. Abgaben	€ 0,00	€ 70,24	k. A.
				Aufwand für Instandhaltung			
				Instandhaltung	€ 578,38	€ 1.832,19	216,8

digitale Ausfertigung

	2022	2023	%		2022	2023	%
Software Wartung	€ 764,75	€ 744,35	- 2,7	Messen und Ausstellungen	€ 0,00	€ 11,92	k. A.
EDV-Wartung	€ 2.625,00	€ 2.825,86	7,7	Spenden und Trinkgelder	€ 0,00	€ 5,00	k. A.
Technische Wartungen	€ 325,00	€ 1.860,00	472,3		€ 0,00	€ 2.890,76	k. A.
	€ 4.293,13	€ 7.262,40	69,2				
<b>Büroaufwand</b>				<b>Aufwand für Versicherungen</b>			
Büromaterial und Drucksorten	€ 1.369,07	€ 1.838,15	34,3	Versicherungen	€ 2.117,22	€ 4.673,90	120,8
Kopien	€ 5.112,40	€ 4.597,16	- 10,1	<b>Gebühren und Beiträge</b>			
sonstiger Büroaufwand	€ 21,26	€ 0,00	- 100,0	Mitgliedsbeiträge	€ 20.911,30	€ 24.064,90	15,1
Fachliteratur und Zeitungen	€ 664,60	€ 490,48	- 26,2	<b>Spesen des Geldverkehrs</b>	€ 2.102,65	€ 1.698,27	- 19,2
	€ 7.167,33	€ 6.925,79	- 3,4	<b>diverse betriebliche Aufwendungen</b>			
<b>Transportaufwand</b>				sonstiger Aufwand	€ 790,04	€ 904,00	14,4
Transporte durch Dritte	€ 21,80	€ 21,80	0,0		€ 183.581,55	€ 217.999,82	18,8
<b>KFZ-Aufwand</b>				<b>8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)</b>	€ 18.370,71	€ 892,04	- 95,1
sonstiger Aufwand PKW (Tourbus)	€ 5.713,36	€ 5.696,13	- 0,3	<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
<b>Aufwand für Miete</b>				Zinserträge aus Bankguthaben	€ 60,22	€ 272,57	352,6
Mietaufwand	€ 88.467,25	€ 117.125,52	32,4	<b>10. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 9 (FINANZERGEBNIS)</b>	€ 60,22	€ 272,57	352,6
Mietaufwand 0 %	€ 360,00	€ 0,00	- 100,0	<b>11. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	€ 18.430,93	€ 1.164,61	- 93,7
	€ 88.827,25	€ 117.125,52	31,9				
<b>Büroinfrastruktur</b>							
Reinigung	€ 1.446,18	€ 1.118,64	- 22,7				
Abfallentsorgung	€ 0,00	€ 734,40	k. A.				
Strom/Gas	€ 3.538,63	€ 6.219,00	75,8				
	€ 4.984,81	€ 8.072,04	61,9				
<b>Marketing und Kommunikation</b>							
Geschäftsführerkonferenz	€ 0,00	€ 308,40	k. A.				
Inserate	€ 4.331,10	€ 0,00	- 100,0				
	€ 4.331,10	€ 308,40	- 92,9				
<b>Beratungsaufwand</b>							
Kosten Personalsuche	€ 18.000,00	€ 0,00	- 100,0				
Steuerberatungsaufwand	€ 3.023,98	€ 6.160,10	103,7				
Rechtsberatungskosten	€ 2.107,52	€ 46,20	- 97,8				
Buchhaltungsaufwand	€ 1.286,72	€ 761,16	- 40,8				
Wirtschaftsprüfung	€ 7.316,00	€ 18.134,00	147,9				
Lohnverrechnungsaufwand	€ 3.639,60	€ 4.934,05	35,6				
	€ 35.373,82	€ 30.035,51	- 15,1				
<b>Tagungen, Sitzungen, Schulungen</b>							
Aus- und Weiterbildung	€ 958,00	€ 927,00	- 3,2				
Verpflegungskosten	€ 60,98	€ 370,45	507,5				
	€ 1.018,98	€ 1.297,45	27,3				
<b>Nachrichtenkosten</b>							
Telefon	€ 2.530,91	€ 2.455,77	- 3,0				
Post u. Telegrammgebühren	€ 1.526,49	€ 1.066,41	- 30,1				
Rundfunkgebühren	€ 94,14	€ 86,30	- 8,3				
	€ 4.151,54	€ 3.608,48	- 13,1				
<b>Reiseaufwand</b>							
Reisespesen	€ 950,75	€ 800,01	- 15,9				
Kilometergelder frei	€ 318,26	€ 1.856,40	487,0				
Diäten	€ 227,12	€ 0,00	- 100,0				
Taggelder	€ 106,19	€ 138,10	30,1				
Nächtigungsgelder	€ 176,90	€ 549,70	210,7				
	€ 1.777,22	€ 3.344,21	88,2				
<b>Aufwand für Werbung und betriebliche Spenden</b>							
Werbung	€ 0,00	€ 2.873,86	k. A.				

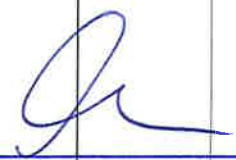
6.9.2024 Dr. Kraits E. ANSELN  
Datum, Unterschrift gesetzliche Vertreter

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Stand 31.12.2023
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	14.856,07	0,00	0,00	0,00	14.856,07	14.855,86	0,00	0,00	0,00	14.855,86	0,21	0,21
II. Sachanlagen												
1. Bauten	7.189,26	0,00	0,00	0,00	7.189,26	7.189,05	0,00	0,00	0,00	7.189,05	0,21	0,21
davon Investitionen in fremde Gebäude	7.189,26	0,00	0,00	0,00	7.189,26	7.189,05	0,00	0,00	0,00	7.189,05	0,21	0,21
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.184,14	12.395,99	0,00	0,00	184.580,13	152.956,93	11.341,48	0,00	0,00	164.298,41	19.227,21	20.281,72
	179.373,40	12.395,99	0,00	0,00	191.769,39	160.145,98	11.341,48	0,00	0,00	171.487,46	19.227,42	20.281,93
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00
2. Münzen	648,97	0,00	0,00	0,00	648,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	648,97	648,97
	18.148,97	0,00	0,00	0,00	18.148,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.148,97	18.148,97
<b>SUMME ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>212.378,44</b>	<b>12.395,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224.774,43</b>	<b>175.001,84</b>	<b>11.341,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>186.343,32</b>	<b>37.376,60</b>	<b>38.431,11</b>

6.9.2024

Thomas Karas

Dr. Karas



E. ANSELM

digitale Ausfertigung

HHP



Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung

Digitale Ausfertigung

beraten  
prüfen  
steuern

Jahresabschlussprüfung  
2024

Hilfswerk Österreich  
Wien

Independent member  
Morison Global



[www.hhp.eu](http://www.hhp.eu)

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung zum**  
**31.12.2024**  
des Vereins **Hilfswerk Österreich, Wien**

Digitale Ausfertigung

## Inhaltsverzeichnis

- 1 **Prüfungsvertrag, Auftrag zur Rechnungsprüfung und Auftragsdurchführung**
- 2 **Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**
- 3 **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**
  - 3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss
  - 3.2 Erteilte Auskünfte
  - 3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)
- 4 **Bestätigungsvermerk**
- 5 **Bericht über die Rechnungsprüfung**

### Anlagen

- A Jahresabschluss
- B Rechtliche Verhältnisse
- C Steuerliche Verhältnisse
- D Wirtschaftliche Verhältnisse
- E Aufgliederung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- F Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

An den Präsidenten und die Bundesgeschäftsführung des Vereins  
Hilfswerk Österreich,  
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und die Rechnungsprüfung zum 31.12.2024 des Vereins

Hilfswerk Österreich,  
Wien  
(im Folgenden auch kurz "Verein" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

## 1 Prüfungsvertrag, Auftrag zur Rechnungsprüfung und Auftragsdurchführung

Der Verein, vertreten durch den Präsidenten und die Bundesgeschäftsführerin, schloss mit uns einen Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und die Rechnungsprüfung ab.

Bei dem geprüften Verein handelt es sich um einen mittelgroßen Verein im Sinne des Vereinsgesetzes (VerG). Für Vereine dieser Größenklasse sind die Vorschriften zur Rechnungslegung des § 22 Abs 1 VerG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) maßgeblich.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige, statutengemäße Prüfung**.

Die in § 269 ff UGB aufgestellten Grundsätze und die ergänzenden Vorschriften des Vereinsgesetzes wurden bei der Durchführung der Prüfung beachtet. Die **Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinsstatuten beachtet wurden.

Die **Rechnungsprüfung erstreckt sich darauf**, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet wurden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins sind im Rahmen unserer Berichterstattung aufzuzeigen, und auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Inschlaggeschäfte, ist besonders einzugehen.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist,

hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von März bis Juni 2025 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist **Mag. Christian Rauter**, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit dem Verein abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen Verein und uns als Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer gegenüber dem Verein und gegenüber Dritten kommen § 275 UGB und § 24 Abs 4 VerG zur Anwendung.

## 2 Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im beiliegenden Jahresabschluss enthalten.

Weiters ist diesem Bericht als Anlage eine Aufgliederung aller Posten des Jahresabschlusses beigefügt.

## 3 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

### 3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Vereinsstatuten und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### 3.2 Erteilte Auskünfte

Der Vereinsvorstand und die anderen, für die Rechnungslegung und Finanzgebarung verantwortlichen Mitglieder des Leitungsorgans des Vereins haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

### 3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Vereins gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße des Leitungsorgans oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Vereinsstatuten erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

**4 Bestätigungsvermerk****Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Vereins

**Hilfswerk Österreich,  
Wien**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Vereins für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen Bestimmungen des Vereinsgesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

**Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Jahresabschluss**

Das Leitungsorgan ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das Leitungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Leitungsorgan beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.



## 5 Bericht über die Rechnungsprüfung

Wir haben die Rechnungsprüfung des Vereins

**Hilfswerk Österreich,  
Wien,**

für das **Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024** durchgeführt.

### Verantwortung des Leitungsorgans für die Finanzgebarung

Die ordnungsgemäße Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins, der dafür zu sorgen hat, dass ein den Anforderungen des Vereins entsprechendes Rechnungswesen eingerichtet ist, und dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist.

### Verantwortung des Rechnungsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist und die Mittel des Vereins statutengemäß verwendet wurden. Festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins sind im Rahmen unserer Berichterstattung aufzuzeigen, und auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf Inschlaggeschäfte, ist besonders einzugehen.

Wir haben unsere Rechnungsprüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufssüblichen Grundsätze zu vereinsrechtlichen Rechnungsprüfungen durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Rechnungsprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Rechnungsprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Rechnungslegung des Vereins von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben. Die statutengemäße Verwendung der Mittel ist gegeben, wenn die Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks, insbesondere zur Finanzierung der für die Verwirklichung des Zwecks vorgesehenen Tätigkeiten, verwendet werden.

Die Beurteilung der Sparsamkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung ist Gegenstand der Rechnungsprüfung im Rahmen der Finanzkontrolle.

Die Abschlussprüfung oder prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses, oder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, ist nicht Gegenstand der Rechnungsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der bei unserer Rechnungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse ist für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben, und die Verwendung der Mittel des Vereins erfolgte statutengemäß; ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem Insichgeschäfte, kamen nicht vor.

Wien, am 2. Juni 2025

HHP Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Christian Rauter  
Wirtschaftsprüfer



# Digitale Ausfertigung

■ Anlagen

## Anlage A

A Jahresabschluss

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2024	%	PASSIVA	31.12.2023	31.12.2024	%
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinsvermögen			
1. Software	€ 0,21	€ 0,21	0,0	1. Nettovereinsvermögen			
II. Sachanlagen				Jahresgewinn	€ 1.164,61	€ 989,45	- 15,0
1. Bauten				Gewinnvortrag aus Vorjahren	€ 195.168,44	€ 196.333,05	0,6
Investitionen i.fremd.Betr.Gebäuden	€ 0,21	€ 0,21	0,0	<b>€ 196.333,05</b>	<b>€ 197.322,50</b>	<b>0,5</b>	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Büromaschinen, EDV-Anlagen	€ 12.264,22	€ 5.171,38	- 57,8	1. Rückstellungen für Abfertigungen			
PKW	€ 0,28	€ 0,28	0,0	Rückstellung für Abfertigungen	€ 107.396,30	€ 126.872,76	18,1
andere Betriebs- u. Geschäftsausst.	€ 8.017,22	€ 7.321,53	- 8,7	2. sonstige Rückstellungen			
	€ 20.281,72	€ 12.493,17	- 38,4	sonstige Rückstellungen	€ 9.000,00	€ 4.000,00	- 55,6
III. Finanzanlagen	€ 20.281,93	€ 12.493,38	- 38,4	Rückstellung f.nicht konsum Urlaube	€ 73.315,02	€ 76.943,11	5,0
1. Beteiligungen	€ 17.500,00	€ 17.500,00	0,0	Rückstellung für Gutstunden	€ 1.414,71	€ 5.399,66	281,7
2. Münzen	€ 648,97	€ 648,97	0,0	Rückstellung für Prämien	€ 10.000,00	€ 0,00	- 100,0
	€ 18.148,97	€ 18.148,97	0,0	Rückstellung für Beratungskosten	€ 8.200,00	€ 9.000,00	9,8
	<b>€ 38.431,11</b>	<b>€ 30.642,56</b>	<b>- 20,3</b>		€ 101.929,73	€ 95.342,77	- 6,5
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>€ 209.326,03</b>	<b>€ 222.215,53</b>	<b>6,2</b>	
I. Vorräte				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. noch nicht abrechenbare Leistungen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
noch nicht abrechenbare Leist.	€ 0,00	€ 4.420,00	k. A.	Lieferverbindlichkeiten Inland	€ 30.251,05	€ 34.999,97	15,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden/HWI/PDL			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				Lieferverbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden/HWA/PDL	€ 121.297,78	€ 59.033,65	- 51,3
Lieferforderungen Inland	€ 31.431,00	€ 107.209,90	241,1	3. sonstige Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegenüber Landesverbänden/HWI/PDL	€ 145.895,32	€ 78.971,75	- 45,9	Schwebende Geldbewegungen	€ 1.821,14	€ 0,00	- 100,0
Forderungen Landesverbände/Teilorganisationen	€ 170.663,76	€ 322.995,68	89,3	Verbindlichkeiten Finanzamt Werbeabgabe	€ 3.195,30	€ 5.425,10	69,8
Sonstige Forderungen	€ 7.000,00	€ 7.000,00	0,0	Verr. Lohnsteuer	€ 14.343,66	€ 18.660,63	30,1
Darlehen BAG	€ 18,00	€ 0,00	- 100,0	Verr. Dienstgeberbeitrag	€ 2.326,34	€ 3.210,41	38,0
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	€ 32.170,24	€ 31.856,63	- 1,0	Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	€ 0,00	€ 12,00	k. A.
Verr. Löhne u. Gehälter	€ 209.852,00	€ 361.852,31	72,4	Verrechnung Gebietskrankenkasse	€ 20.385,28	€ 28.730,95	40,9
	€ 387.178,32	€ 548.033,96	41,6	Verrechnungskonto Uel	€ 0,00	€ 387,00	k. A.
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				übrige sonstige Verbindlichkeiten	€ 10.118,46	€ 94.121,98	830,2
Kassa	€ 227,47	€ 91,49	- 59,8	Verrechnungskonto Kreditkarte	€ 0,00	€ 1.790,51	k. A.
Kassa A.Sieghart	€ 105,53	€ 0,00	- 100,0	Sonstige Verbindlichkeiten	€ 0,00	€ 180,75	k. A.
Raiffeisenlandesbank AT72 3200 0000 0702 2460	€ 29.077,12	€ 22.776,60	- 21,7	davon aus Steuern	€ 52.190,18	€ 152.519,33	192,2
Erste Bank AT29 2011 1292 4605 3900	€ 106.929,60	€ 19.911,38	- 81,4	Verbindlichkeiten Finanzamt Werbeabgabe	€ 3.195,30	€ 5.425,10	69,8
Erste Bank-Gehaltskonto 292 4605 3905	€ 40.714,87	€ 35.904,42	- 11,8	Verr. Lohnsteuer	€ 14.343,66	€ 18.660,63	30,1
Erste Bank 292-460-539/07	€ 1.063,97	€ 476,05	- 55,3	Verr. Dienstgeberbeitrag	€ 2.326,34	€ 3.210,41	38,0
	€ 178.118,56	€ 79.159,94	- 55,6	Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	€ 0,00	€ 12,00	k. A.
	<b>€ 565.296,88</b>	<b>€ 631.613,90</b>	<b>11,7</b>	Verrechnung Gebietskrankenkasse	€ 20.385,28	€ 28.730,95	40,9
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					€ 40.250,58	€ 56.039,09	39,2
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 5.670,10	€ 3.834,52	- 32,4	<b>€ 203.739,01</b>	<b>€ 246.552,95</b>	<b>21,0</b>	
				<b>€ 609.398,09</b>	<b>€ 666.090,98</b>	<b>9,3</b>	
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>€ 609.398,09</b>	<b>€ 666.090,98</b>	<b>9,3</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>			

2.6.2025 *St. Karas*

*E. ANFELT*

Digitale Ausfertigung

	2023	2024	%		2023	2024	%
<b>1. Vereinseinnahmen</b>				Projektverpflegung	€ 8.411,52	€ 1.280,62	- 84,8
a. Einnahmen Landesverbände/Kostenersätze					€ 11.718,26	€ 6.010,56	- 48,7
Finanzierungsbeitrag LV	€ 600.675,51	€ 668.729,54	11,3	c. Provisionen und Vermittlung			
Kostenersatz Landesverbände	€ 259.305,62	€ 230.725,62	- 11,0	Werbeabgabe	€ 7.070,66	€ 6.648,10	- 6,0
Kostenersatz Hwö GmbH	€ 96.134,92	€ 4.251,51	- 95,6	Weitergabe Inserate	€ 72.482,00	€ 70.010,06	- 3,4
Kostenersatz HWI	€ 78.011,87	€ 76.628,82	- 1,8	Provisionen Kooperationen	€ 10.304,36	€ 6.371,72	- 38,2
Kostenersatz SSV	€ 32.931,00	€ 0,00	- 100,0		€ 89.857,02	€ 83.029,88	- 7,6
	€ 1.067.058,92	€ 980.335,49	- 8,1	d. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
b. Spenden und sonstige Vermögenserwerbe				Versandleistungen	€ 448,62	€ 1.138,24	153,7
Kostenbeitrag Privat	€ 316.166,26	€ 400.248,00	26,6	Agenturhonorare	€ 171.880,14	€ 161.228,07	- 6,2
Erhaltene Spenden	€ 0,00	€ 10.187,00	k. A.	Referentenhonorare	€ 28.715,72	€ 12.253,06	- 57,3
	€ 316.166,26	€ 410.435,00	29,8	Honorare Beratung	€ 224.716,80	€ 56.802,90	- 74,7
c. Öffentliche Zuschüsse				Honorare Grafik	€ 32.051,90	€ 24.723,80	- 22,9
Kostenbeitrag öffentliche Hand	€ 80.000,00	€ 80.000,00	0,0	Honorare Bild Ton Film	€ 28.800,00	€ 21.784,00	- 24,4
Projektfinanz_öffentl Hand - BAG Call BMSGPK	€ 124.380,00	€ 83.848,00	- 32,6	Fremdleistungen	€ 144.513,22	€ 200.707,53	38,9
Projektfinanz_öffentl Hand - Sen. Call BMSGPK	€ 13.949,11	€ 0,00	- 100,0		€ 631.126,40	€ 478.637,60	- 24,2
Projektfinanz_öffentl Hand - FSP Mint_BKA	€ 120.500,00	€ 1.043,10	- 99,1	e. Sonstige Projektkosten			
Erlöse Licht ins Dunkel	€ 0,00	€ 300.000,00	k. A.	Internetauftritt	€ 41.960,69	€ 32.373,01	- 22,9
	€ 338.829,11	€ 464.891,10	37,2	Presseauftritt	€ 33.496,12	€ 35.543,42	6,1
d. Erlöse nicht steuerbar				Werbung und Kommunikation	€ 360,00	€ 1.350,00	275,0
Erlöse	€ 603,50	€ 2.312,90	283,3	Sonstige Projektkosten	€ 1.600,08	€ 31.440,16	>999,9
Kooperation Wa-pflichtig	€ 110.000,00	€ 110.000,00	0,0	Veranstaltungskosten	€ 27.092,59	€ 24.467,82	- 9,7
Kooperation	€ 185.000,00	€ 110.000,00	- 40,5	Redaktionshonorare	€ 6.141,00	€ 0,00	- 100,0
Inseratenerlöse Wa-pflichtig	€ 38.483,56	€ 29.610,00	- 23,1	Weitergabe Projektfinanzierung - Call BMSGPK BAG	€ -75.000,00	€ 71.518,95	k. A.
Inseratenerlöse	€ 0,00	€ 1.610,23	k. A.	Weitergabe diverse Projekte	€ 0,00	€ 300.000,00	k. A.
	€ 334.087,06	€ 253.533,13	- 24,1		€ 35.650,48	€ 496.693,36	>999,9
e. sonstige Erlöse					€ 1.024.327,62	€ 1.287.700,03	25,7
Sonstige Kostenersätze	€ 1.495,20	€ 337.658,57	>999,9	<b>5. Personalaufwand</b>			
Sonstige betriebliche Erträge 0 %	€ 153,00	€ 3.321,14	>999,9	a. Gehälter			
	€ 1.648,20	€ 340.979,71	>999,9	AMS Förderungen	€ -7.927,50	€ 0,00	- 100,0
	€ 2.057.789,55	€ 2.450.174,43	19,1	Gehälter	€ 531.791,88	€ 614.238,10	15,5
<b>2. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen</b>				Überstunden Angestellte	€ 6.106,00	€ 12.527,67	105,2
Bestandsveränderung Waren	€ -4.426,95	€ 0,00	- 100,0	Nichtleistungsgehälter	€ 12.380,80	€ 8.565,07	- 30,8
Bestandsveränd.n.n.abrechenb.Leist.	€ 0,00	€ 4.420,00	k. A.	Zulagen (Angestellte)	€ 2.500,00	€ 3.276,00	31,0
	€ -4.426,95	€ 4.420,00	k. A.	Sonderzahlungen Angestellte	€ 105.886,96	€ 111.569,01	5,4
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>				Veränderg. Urlaubsrückstellung	€ 7.591,91	€ 3.628,09	- 52,2
Auflösung sonstige Rückstellungen	€ 10.000,00	€ 15.000,00	50,0	Veränderung Gutstundenrückstellung (Angestellte)	€ -11.327,44	€ 3.984,95	k. A.
<b>4. Projektbezogene Aufwendungen und Aufwendungen zur Erfüllung des unmittelbaren Vereinszwecks</b>				Vergütung Entgeltfortzahlung	€ -390,24	€ -490,55	25,7
a. Materialaufwand					€ 646.612,37	€ 757.298,34	17,1
Waren				b. soziale Aufwendungen			
Wareneinkauf 20 %	€ 3.640,00	€ 3.710,00	1,9	Mitarbeitervorsorge (MVK) Angest.	€ 7.900,17	€ 8.883,91	12,5
Druckerzeugnisse	€ 164.299,87	€ 128.521,53	- 21,8	Veränderung Abfertigungsrückstellungen	€ 11.856,91	€ 19.476,46	64,3
Werbeeinschaltungen	€ 58.255,79	€ 62.889,86	8,0	Gesetzl. Sozialaufwand Angestellte	€ 112.705,50	€ 127.484,94	13,1
Werbemittel	€ 29.779,80	€ 28.207,24	- 5,3	DB (Angestellter)	€ 19.417,15	€ 22.982,88	18,4
	€ 255.975,46	€ 223.328,63	- 12,8	Wr. Dienstgeberabg.(U-Bahn) Angest.	€ 738,00	€ 820,00	11,1
b. Reisekosten und Verpflegung				freiwilliger Sozialaufwand	€ 7.349,07	€ 1.703,75	- 76,8
Projektreisekosten	€ 3.306,74	€ 4.729,94	43,0		€ 159.966,80	€ 181.351,94	13,4
					€ 806.579,17	€ 938.650,28	16,4
				<b>6. Abschreibungen</b>			
				a. auf Sachanlagen			
				AfA Sachanlagevermögen	€ 11.341,48	€ 11.730,55	3,4
				geringwertiges Sachanlagevermögen	€ 2.222,47	€ 5.052,46	127,3
					€ 13.563,95	€ 16.783,01	23,7

Digitale Ausfertigung

	2023	2024	%
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen			
Sonstige Gebühren u. Abgaben	€ 70,24	€ 89,90	28,0
<b>Aufwand für Instandhaltung</b>			
Instandhaltung	€ 1.832,19	€ 834,28	- 54,5
Software-Wartung	€ 744,35	€ 3.208,56	331,1
EDV-Wartung	€ 2.825,86	€ 3.075,30	8,8
Technische Wartungen	€ 1.860,00	€ 0,00	- 100,0
	€ 7.262,40	€ 7.118,14	- 2,0
<b>Büroaufwand</b>			
Büromaterial und Drucksorten	€ 1.838,15	€ 2.179,63	18,6
Kopien	€ 4.597,16	€ 4.610,48	0,3
Fachliteratur und Zeitungen	€ 490,48	€ 381,20	- 22,3
	€ 6.925,79	€ 7.171,31	3,6
<b>Transportaufwand</b>			
Transporte durch Dritte	€ 21,80	€ 0,00	- 100,0
<b>KFZ-Aufwand</b>			
sonstiger Aufwand PKW (Tourbus)	€ 5.696,13	€ 7.181,16	26,1
<b>Aufwand für Miete</b>			
Mietaufwand	€ 117.125,52	€ 120.996,69	3,3
<b>Büroinfrastruktur</b>			
Reinigung	€ 1.118,64	€ 1.855,13	65,8
Abfallentsorgung	€ 734,40	€ 0,00	- 100,0
Strom/Gas	€ 6.219,00	€ 5.238,55	- 15,8
	€ 8.072,04	€ 7.093,68	- 12,1
<b>Marketing und Kommunikation</b>			
Geschäftsführerkonferenz	€ 308,40	€ 858,40	178,3
Inserate	€ 0,00	€ 2.519,40	k. A.
	€ 308,40	€ 3.377,80	995,3
<b>Beratungsaufwand</b>			
Steuerberatungsaufwand	€ 6.160,10	€ 4.546,90	- 26,2
Rechtsberatungskosten	€ 46,20	€ 1.563,84	>999,9
Buchhaltungsaufwand	€ 761,16	€ 3.292,76	332,6
Wirtschaftsprüfung	€ 18.134,00	€ 16.305,33	- 10,1
Lohnverrechnungsaufwand	€ 4.934,05	€ 4.959,22	0,5
	€ 30.035,51	€ 30.668,05	2,1
<b>Tagungen, Sitzungen, Schulungen</b>			
Aus- und Weiterbildung	€ 927,00	€ 490,00	- 47,1
Verpflegungskosten	€ 370,45	€ 0,00	- 100,0
	€ 1.297,45	€ 490,00	- 62,2
<b>Nachrichtenkosten</b>			
Telefon	€ 2.455,77	€ 2.681,24	9,2
Post u. Telegrammgebühren	€ 1.066,41	€ 1.094,85	2,7
Rundfunkgebühren	€ 86,30	€ 0,00	- 100,0
	€ 3.608,48	€ 3.776,09	4,6
<b>Reiseaufwand</b>			
Reisespesen	€ 800,01	€ 3.633,94	354,2
Kilometergelder frei	€ 1.856,40	€ 1.170,18	- 37,0
Taggelder	€ 138,10	€ 382,72	177,1
Nächtigungsgelder	€ 549,70	€ 887,79	61,5
	€ 3.344,21	€ 6.074,63	81,7

	2023	2024	%
<b>Aufwand für Werbung und betriebliche Spenden</b>			
Werbung	€ 2.873,86	€ 912,70	- 68,2
Messen und Ausstellungen	€ 11,92	€ 0,00	- 100,0
Spenden und Trinkgelder	€ 5,00	€ 0,00	- 100,0
	€ 2.890,78	€ 912,70	- 68,4
<b>Aufwand für Versicherungen</b>			
Versicherungen	€ 4.673,90	€ 5.413,07	15,8
<b>Gebühren und Beiträge</b>			
Mitgliedsbeiträge	€ 24.064,90	€ 23.479,50	- 2,4
<b>Spesen des Geldverkehrs</b>			
diverse betriebliche Aufwendungen	€ 1.698,27	€ 1.726,38	1,7
<b>sonstiger Aufwand</b>			
	€ 904,00	€ 90,90	- 89,9
	€ 217.999,82	€ 225.660,00	3,5
<b>8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)</b>	€ 892,04	€ 801,11	- 10,2
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
Zinserträge aus Bankguthaben	€ 272,57	€ 191,76	- 29,7
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen für Bankkredite	€ 0,00	€ 3,42	k. A.
<b>11. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 10 (FINANZERGEBNIS)</b>	€ 272,57	€ 188,34	- 30,9
<b>12. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	€ 1.164,61	€ 989,45	- 15,0

02.6.2025

*Shuaib*

*[Signature]*

Datum, Unterschrift gesetzliche Vertreter

Digitale Ausfertigung

